

ber.
wieder
Bühne
Kundin
ermittelt
gen An-
der Ber-
strafen
smanns
und in
Befrau-
en Frau
heiratet.
Friedrich
Schmann
Hebrüche
g, wo sie
im Jahr
1911
Wissen
Schmann,
m habe,
ehrt sei,
mit ihr
e beiden
einander
Friedrich
gegen
14. Mai
Land, in
et gegen
einigen
Dienst-
en. In
utorität
Wenten
Schmann
das er
Wenten
der ihm
Befrei-
on ab-
Grund-
Wagne-
on von
se mehr
er über-
Wagne-
h sollen
wovon
schonen
Schmann
neidlich
a Hand-
prüfen
hat es
über
arbeiten
wiefen,
aus des
dann
Dresden
in ver-
die Be-
Teile
Lehn-
en einer
en, wo
se Leh-
wollen.
ein
Wagne-
in die
er auf
er die
Anlage
Zeit
mit
habe.
ber die
Schmann
Wirt-
it aber
enberg-
er nach
gabten
Ange-
er den
sch zu
Frau
r Ehe-
er mehr
e schon
oll die
ber so
berichte,
emeint
in ge-
ellte
klagte
ur ge-

Leipziger Tageblatt

Morgen-Ausgabe

Handels-Zeitung

und
Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes
der Stadt Leipzig

107. Jahrgang

Bezugspreise: für Leipzig und Vorort durch unsere Erträge und Expeditionen monatlich 1.25 M., vierteljährlich 3.75 M. Bei der Geschäftsreise, unseren Filialen und Ausgabestellen abgeholt: monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M. Durch die Post: monatlich Deutschland und der deutschen Kolonien monatlich 1.20 M., vierteljährlich 3.50 M., auswärts einschließlich Postgebühren. Das Leipziger Tageblatt erscheint wöchentlich zwei- bis dreimal. In Leipzig, den Nachbarorten und den Orten mit eigenen Filialen wird die Abendausgabe auch am Abend des Erscheinens ins Haus geliefert. Berlin: Redaktion: In den Zeiten 17, Friedrichs-Platz; Wobau Nr. 97.

Redaktion und Geschäftsstelle: Teichengasse Nr. 2. Fernsprech-Anschluß Nr. 1400, 1401 und 1402.

Anzeigenpreise: für Leipzig und Umgebung die 10spaltige Zeile 25 Pf., die 8spaltige 20 Pf., die 6spaltige 15 Pf., die 4spaltige 10 Pf., die 2spaltige 5 Pf., die 1spaltige 2 Pf. In den Provinzen und im Ausland die 10spaltige Zeile 30 Pf., die 8spaltige 25 Pf., die 6spaltige 20 Pf., die 4spaltige 15 Pf., die 2spaltige 10 Pf., die 1spaltige 5 Pf. In den Provinzen und im Ausland die 10spaltige Zeile 35 Pf., die 8spaltige 30 Pf., die 6spaltige 25 Pf., die 4spaltige 20 Pf., die 2spaltige 15 Pf., die 1spaltige 10 Pf. In den Provinzen und im Ausland die 10spaltige Zeile 40 Pf., die 8spaltige 35 Pf., die 6spaltige 30 Pf., die 4spaltige 25 Pf., die 2spaltige 20 Pf., die 1spaltige 15 Pf. In den Provinzen und im Ausland die 10spaltige Zeile 45 Pf., die 8spaltige 40 Pf., die 6spaltige 35 Pf., die 4spaltige 30 Pf., die 2spaltige 25 Pf., die 1spaltige 20 Pf. In den Provinzen und im Ausland die 10spaltige Zeile 50 Pf., die 8spaltige 45 Pf., die 6spaltige 40 Pf., die 4spaltige 35 Pf., die 2spaltige 30 Pf., die 1spaltige 25 Pf. In den Provinzen und im Ausland die 10spaltige Zeile 55 Pf., die 8spaltige 50 Pf., die 6spaltige 45 Pf., die 4spaltige 40 Pf., die 2spaltige 35 Pf., die 1spaltige 30 Pf. In den Provinzen und im Ausland die 10spaltige Zeile 60 Pf., die 8spaltige 55 Pf., die 6spaltige 50 Pf., die 4spaltige 45 Pf., die 2spaltige 40 Pf., die 1spaltige 35 Pf. In den Provinzen und im Ausland die 10spaltige Zeile 65 Pf., die 8spaltige 60 Pf., die 6spaltige 55 Pf., die 4spaltige 50 Pf., die 2spaltige 45 Pf., die 1spaltige 40 Pf. In den Provinzen und im Ausland die 10spaltige Zeile 70 Pf., die 8spaltige 65 Pf., die 6spaltige 60 Pf., die 4spaltige 55 Pf., die 2spaltige 50 Pf., die 1spaltige 45 Pf. In den Provinzen und im Ausland die 10spaltige Zeile 75 Pf., die 8spaltige 70 Pf., die 6spaltige 65 Pf., die 4spaltige 60 Pf., die 2spaltige 55 Pf., die 1spaltige 50 Pf. In den Provinzen und im Ausland die 10spaltige Zeile 80 Pf., die 8spaltige 75 Pf., die 6spaltige 70 Pf., die 4spaltige 65 Pf., die 2spaltige 60 Pf., die 1spaltige 55 Pf. In den Provinzen und im Ausland die 10spaltige Zeile 85 Pf., die 8spaltige 80 Pf., die 6spaltige 75 Pf., die 4spaltige 70 Pf., die 2spaltige 65 Pf., die 1spaltige 60 Pf. In den Provinzen und im Ausland die 10spaltige Zeile 90 Pf., die 8spaltige 85 Pf., die 6spaltige 80 Pf., die 4spaltige 75 Pf., die 2spaltige 70 Pf., die 1spaltige 65 Pf. In den Provinzen und im Ausland die 10spaltige Zeile 95 Pf., die 8spaltige 90 Pf., die 6spaltige 85 Pf., die 4spaltige 80 Pf., die 2spaltige 75 Pf., die 1spaltige 70 Pf. In den Provinzen und im Ausland die 10spaltige Zeile 100 Pf., die 8spaltige 95 Pf., die 6spaltige 90 Pf., die 4spaltige 85 Pf., die 2spaltige 80 Pf., die 1spaltige 75 Pf.

Nr. 619.

Sonnabend, den 6. Dezember.

1913.

Das Wichtigste.

- Der Kaiser hat bestimmt, daß die Garnison von Zabern bis auf weiteres nach dem Truppenübungsplatz verlegt wird. (S. 65. Art.)
- Der Kaiser hat sich am Freitag von Donau- schingen nach Stuttgart begeben. (S. 215. A. und Letzte Dep.)
- Der Reichstag beschloß sich am Freitag mit der Interpellation der Sozialdemokraten über Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit. (S. Bericht.)
- Präsident Poincaré hat Jean Dupuy mit der Bildung des neuen Kabinetts beauftragt. (S. Ausl.)

Um den Kanzler.

© Berlin, 5. Dezember.

Im Parlament und auch sonst in den politischen Kreisen von Berlin bilden die letzten Ergebnisse noch heute das eigentliche Gespräch des Tages. Dabei stellt sich immer mehr heraus, daß man in die Jahre gegangen war, als man anfanglich die tiefste Ursache für die Fortschritt des Krieges in der mangelnden Einigkeit der Kabinetsmitglieder bei der allerhöchsten Stelle gesucht hatte. Tatsächlich ist der Kaiser vom Grafen Wedel, mit dem er fortwährend im Zusammenhang blieb, auf das genaueste unterrichtet gewesen, und schon vorgerichtet hat festgestellt, daß man die Dinge in Zabern nicht würde ruhig weiterlaufen lassen und daß der Monarch keineswegs gewillt sei, sich die unangenehm überläufige Ausdeutung des Begriffs „Autorität“ zu eigen zu machen, für die Herr von Falkenhayn vor dem Reichstag eintrat. Daß der Kanzler von den Trümpfen, die er also in der Hand hatte, keinen Gebrauch machte, daß er dem Herrn Kriegsminister seine Attenden reiten ließ, die ihm dabei doch — wir wissen es aus sehr zuverlässigen Quellen — insofern ebenso verdrosen, wie die Vertreter der Einzelstaaten im Bundesrat, und von dem tonerwarteten Häuflein abgesehen, den ganzen Reichstag, ist so ziemlich die stärkste Unbegreiflichkeit in dieser an Unbegreiflichkeiten so reichen Zeit. Herr von Bethmann ist im Verein mit Herrn von Falkenhayn der Ueberzeugung gewesen, man dürfe den populären Strömungen kein Zugeständnis machen. Rüsse zunächst einmal, so wie es sollte, durchhalten“. Das verstehen wir zur Not beim Herrn Kriegsminister, der schließlich in der ausgesprochenen Absicht in sein Amt berufen wurde, die scharfe Tonart zu vertreten. Von dem Letzteren, dem einzigen verantwortlichen Minister, war am Ende ein weiterer staatsmännischer und wohl auch volkswirtschaftlicher Blick zu erwarten. Der Herr Reichsminister sieht sich doch auch sonst — und sicher durchaus pflichtgemäß — als treuen deutschen Diener seines Herrn, als Schützer und Verteidiger der Monarchie an. Ist es Herr von Bethmann wirklich entgangen, daß er durch die Art, wie er die Interpellationen über Zabern beantwortete, der Sache der Monarchie einen äußerst mangelhaften Dienst erwies?

vielfach der Frage: Kann ein Staatsmann, dem rund 300 Reichstagsabgeordnete ihr Vertrauen verlagten, auf die Autorität Anspruch machen, die er als oberster Leiter unserer auswärtigen Geschäfte unbedingt besitzen muß? Ist nach dem, was gestern und vorgestern sich begeben, eine geordnete Staatsberatung überhaupt möglich? Auf diese Fragen wird die nächste Zeit Antwort zu geben haben.

Verlegung des Zaberner Regiments.

Als erste sichtbare Folge der Unterredung, die der Kaiser in Donauschingen mit dem Reichskanzler, dem Statthalter Grafen Wedel und dem General v. Teimling gehabt hat, ist nachstehende, von uns gestern nachmittags durch Extrablatt verbreitete Mitteilung zu betrachten:

Donauschingen, 3. Dezember. Der Kaiser hatte für heute vormittags den Reichskanzler, den Statthalter Grafen v. Wedel und den kommandierenden General v. Teimling nach Donauschingen befohlen, um weitere Vorträge über die bekannten Vorgänge in Zabern entgegenzunehmen. Der Kaiser hat darauf bestimmt, daß die Garnison von Zabern bis auf weiteres nach dem Truppenübungsplatz verlegt wird. Die schwelenden kriegsgerichtlichen Verfahren werden mit Beschleunigung zu Ende geführt werden.

Erfolg für Oberst v. Reuter.

Aus Zabern wird noch gemeldet: Generalmajor Kühn hat bis auf weiteres das Kommando über die 36. Infanteriebrigade übernommen. Das Kommando ist also einmündig dem Obersten v. Reuter abgenommen worden.

Strafverfahren gegen Einwohner von Zabern.

In der Zaberner Angelegenheit ist gegen 36 Einwohner von Zabern ein Strafverfahren wegen Beleidigung von Offizieren und Mannschaften des Standortes Zabern eingeleitet worden.

Interessant ist, als ein Beispiel nicht alltäglichen Jesuitismus, wie in der „Deutschen Tageszeitung“ Herr Dr. Dertel sich mit der Krise abfindet. Er schreibt u. a.: Wir bleiben unbedingt auf dem verfassungsmäßigen Standpunkt stehen, daß über die Verabschiedung des Kanzlers allein der Kaiser zu befinden hat, und daß jedwede Einwirkung auf ihn mit dem Geiste der Verfassung unvereinbar ist. Von diesem eigentlich allein persönlichen Standpunkt aus muß man sowohl auf den Berühmten verzichten, den verantwortlichen Minister zu kürzen, wie ihn zu kühlen. Wir warten die Entschlüsse des Kaisers und des Kanzlers ab.“ — Die unschuldvolle Seele!

Der Papst verzichtet auf die weltliche Herrschaft!

Unser römischer Mitarbeiter schreibt uns: Es liegt zwar kein förmlicher Akt vor, der klar und deutlich den Verzicht der päpstlichen Ansprüche auf die Wiederherstellung der weltlichen Macht bezeugt, aber das, was Pius X. durch den Mund seines alten Freundes, des Erzbischofs von Udine, Monsignore Anastasio Rossi, am Sonntag in Mailand bei der Eröffnung der katholischen „sozialen Woche“ der erpauerten Welt hatte verkünden lassen, ist geeignet, die letzten Zweifel an der Tatsache zu beseitigen, daß es dem Vatikan Ernst ist, die „Krise über die 43 Jahre alte „römische Frage“ endgültig zu schließen.

Nicht bedingungslos streckt er die Waffen! Das wäre nicht die Art der in tausendjährigen schweren Kämpfen erprobten Kurie. Sie verlangt nicht mehr und nicht weniger, als die internationale Kontrolle über die Garantiegesetz Italiens zur Sicherung der Freiheit des Papstes, oder, wie Rossi sich ausdrückt, eine „feste Bürgschaft internationalen Charakters, da an dieser Freiheit die Katholiken aller Nationen interessiert sind“, und „eine andere Form der Garantie und Immunität und Unabhängigkeit“ des heiligen Vaters. Es kann selbstverständlich keine Rede davon sein, daß Italien, nachdem es als staatliche Organisation in sein 53. Lebensjahr getreten ist und im Laufe der letzten Kriegesereignisse seinen staatlichen Organismus noch sehr wesentlich gestärkt hat, sich jetzt auf einmal dem Willen des Papsttums beugt und unter das Joch einer internationalen Kontrolle in einer rein inneritalienischen Frage kriecht. Auf das Niveau der Türkei kann Italien unmöglich herabgelassen, und Deutschland und Österreich, die als Bundesgenossen ein unmittelbares Interesse an der Unantastbarkeit der Großmachtstellung Italiens und an der Erhaltung seines Prestiges haben, würden die ersten sein, die einem dergleichen Ansinnen entgegenzutreten müßten.

Es bedarf aber auch gar nicht einmal der Intervention von dritter Seite. Mit größter Einnütigkeit hat die öffentliche Meinung Italiens es abgelehnt, sich vom Vatikan neue Vorschriften über die von anderen Staaten zu kon-

strollierende Einhaltung derselben Garantiegesetz geben zu lassen, die der heilige Stuhl als nicht existierend 42 Jahre lang hingenommen hat. Kein noch so großes Verfallsdatum wird der Welt weismachen, daß sich der Papst nicht der in diesen Garantiegesetz festgelegten Freiheiten als unumwundelter Souverän zu erfreuen hat. Er genießt in Rom die Freiheit, zu tun und zu lassen, was ihm beliebt. Und er hat von dieser Freiheit oft erziehligen Gebrauch gemacht, indem er König und Regierung, sowie so ziemlich alle behördlichen Anstalten des Reiches mit Reden von unerhörter Kühnheit bedacht hat, ohne daß die Angegriffenen und Beleidigten von dem Recht der Wieder Vergeltung Gebrauch machten. Ja, ein Mann wie der Bürgermeister Rathau fiel bei Hof und Regierung in Ungnade, als er dem Papst mit gleicher Kühnheit diente. Zwei Papstnächten haben innerhalb dieser Zeit einen ungehörten Verkauf nehmen können. Weder der Staat noch das Volk hat jemals dem römischen oder päpstlichen Zeremoniell auf den Straßen und Plätzen Roms ein Hindernis entgegengestellt. Die Heiligkeit uralter Traditionen ist dank der Wachsamkeit der staatlichen Gewalten kaum jemals verletzt worden. Dem Papst haben die Bewegungsfreiheit nicht der König, nicht die Regierung und nicht das Volk verweigert, sondern diejenigen Faktoren, die ein Interesse an der Fiktion von der päpstlichen Souveränität haben. Und auch die Vertreter der übrigen Mächte beim heiligen Stuhl haben sich nie über eine Handlung zu beklagen gehabt, die einer Verletzung ihrer Person oder ihres Amtes von italienischer Seite gleichgekommen wäre.

Wozu also eine Reformulierung oder eine Internationalisierung der Gehege, die bisher ihre Dienste getan und das Verhältnis zwischen Kirche und Staat in Italien in einwandfreier Form legittimiert haben? Die Verletzung der neuen Ansprüche des Vatikans können keinen einzigen konkreten Fall eines Verstoßes gegen die Garantiegesetz vorbringen. Wir brauchen auch nicht erst auf Cavour, den Gründer der italienischen Einheit, zurückzugehen, der schon am 25. März 1861 in seiner berühmten Rede über die Gestaltung Jung-Italiens die Idee einer Einmischung fremder Mächte bei der Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche aufs entschiedenste zurückgewiesen hat. Es genügt die Tatsache, daß dem Papst nach der Besetzung Roms durch die königlichen Truppen bessere und ungetrübtere Tage beschieden waren, als vorher, wo er mit den unzufriedenen Elementen Roms und seiner Umgebung in einem ewigen Kampfe lag und die Residenz mehr als einmal unruhig verlassen mußte.

Aber schließlich handelt es sich bei den jüngsten Forderungen der Kurie ja doch nur um einen verschärfteren Rückzug aus einer Kampflinie, innerhalb der sich der Papst seit langem nicht mehr sicher fühlen konnte. Selbst die kirchensläubigen Katholiken Italiens drängten unaufhörlich zu einer Entscheidung in der römischen Frage. Pius X. tut das Klügste, was er in dem schwierigen Fall tun kann: er gibt nach, auch indem er einen neuen Anspruch geltend macht. Im Grunde seines national-italienisch geliebten Herzens wird er wissen, daß jenseits Forderung und Erfüllung eine abgrundtiefe Kluft gähnt, die sich in seinem Falle nie überbrücken läßt. Immerhin: der Schritt des Papstes ist sehr bedeutsam; er bereitet die Lösung eines langen Streites vor.“

Politische Uebersicht

Für die Beteiligung an der Weltausstellung in San Francisco.

Die Aussichten einer amtlichen Beteiligung des Deutschen Reiches an der Weltausstellung in San Francisco 1915 werden in den Kreisen des Parlaments überwiegend günstig beurteilt. Die verbündeten Regierungen werden sich einem mit überwiegender Mehrheit gefaßten Votum des Deutschen Reichstages gegenüber gar nicht ablehnend verhalten können, da eine solche Haltung den Eindruck schärfster Unruhmüßigkeit gegen die Vereinigten Staaten machen müßte. Einen Erfolg der deutschen Abteilung hält man um so mehr für gesichert, als sowohl der Deutsche Städtetag als auch der Deutsche Werkbund und das Institut für Gemeinwohl in Frankfurt a. M. bereit sind, an der deutschen Abteilung nach Kräften mitzuarbeiten. Wenn in letzter Stunde jetzt noch betont wird, daß die im Zentralverband Deutscher Industrieller nahestehenden Kreise an ihrer ablehnenden Haltung festhalten, so ist dies teilweise unrichtig, teils belanglos. Unrichtig insoweit, als sehr bedeutende, dem Zentralverband Deutscher Industrieller nahestehende Firmen, welche zunächst der Beteiligung abgeneigt waren, sich jetzt lebhaft dafür interessieren, und belanglos insoweit, als unsere Schwerindustrie zwar für den Inlandsmarkt stark in Betracht kommt, jedoch der Export nach den Vereinigten Staaten von Amerika, wie ein einfacher Blick in die deutsche Reichstatistik lehrt, fast gänzlich in den Händen der verarbeitenden Industrie

liegt, so daß es schließlich auf deren Votum ankommen muß. In diesen Kreisen hat aber die zunächst abwartende Haltung seit kurzweg einer günstigen Stimmung zugunsten der Ausstellung Platz gemacht, wie die ständig steigende Zahl für die Annahme beweist. Schließlich aber soll die Ausstellung nicht nur eine deutsche Industrieausstellung sein, sondern eine Ausstellung deutscher Schaffens überhaupt. Das ist es auch, was die Deutsch-Amerikaner vor allem wünschen. Der Kaiser soll nach vorläufigen Nachrichten auf ein ihm vorgelegtes Schriftstück wegen der Beteiligung der deutschen Industrie an der Ausstellung in San Francisco die Worte gesagt haben: „Ich wünsche eine kulturelle Ausstellung!“ Die Veranstaltung einer solchen kulturellen Ausstellung mit dem, was die deutsche Industrie zu leisten vermag, wird gewiß ein Bild abgeben, das Deutschland heutige Stellung in weltlicher Weise in San Francisco zum Ausdruck bringt. Das aber ist es, was erstrebt werden muß.

Ein Weißbuch über die Brüsseler Seerechtskonferenzen

Der Jahre 1900 bis 1913 ist, wie bereits kurz berichtet, dem Reichstage angegangen. Bekanntlich hatten in Brüssel in den Jahren 1909 bis 1913 Verhandlungen zur Vereinfachung der für die beschränkte Haftung der Reder sowie für die Hypotheken und Privilegien an Seeschiffen geltenden Rechtsätze stattgefunden. Der gegenwärtige Stand dieser Konferenzen ist folgender: In den Konferenzen war der Wunsch ausgesprochen, für die privatrechtlichen Beziehungen im Seerecht an Stelle der verschiedenen in den einzelnen Staaten geltenden Vorschriften einheitliche internationale Grundzüge aufzustellen. Diese Verhandlungen hatten den Erfolg, daß Verträge zur einheitlichen Feststellung von Regeln betreffend den Zusammenstoß von Schiffen und die Hilfeleistung und Bergung in Seenot zustande gekommen sind. Die weiteren Verhandlungen brechen sich um die Aufstellung vorläufiger Grundzüge für ein Übereinkommen über die beschränkte Haftung des Reders und über die Schiffshypotheken und Privilegien. Nach zweijährigen Verhandlungen ist es im Frühjahr 1913 gelungen, solche Grundzüge aufzustellen, die die Ratifikation hatten, von der Reichsregierung der beteiligten Staaten angenommen zu werden. Durch die letzten Beratungen war es gelungen, für einen großen Teil der noch unstrittigen Fragen eine Lösung zu finden. Eine Übereinstimmung in allen Punkten ist indessen auch jetzt noch nicht erreicht worden, vielmehr sind über wichtige Fragen Meinungsverschiedenheiten bestehen geblieben, die durch Rechtsentscheidungen vorläufig erledigt wurden. Die Ergebnisse sind in einer Entwürfe niedergelegt, der einheitliche Regeln über die Beschränkung der Haftung des Eigentümers von Seeschiffen aufstellt und Vorschläge zur Festlegung von Regeln über Hypotheken und Privilegien an Seeschiffen macht. Dieser Entwurf wird in dem dem Reichstage angegangenen Weißbuch eingehend besprochen. Der Zweck dieses Weißbuchs ist, mit Rücksicht auf die große Bedeutung dieser Fragen die Vorkenntnisse einer allgemeinen Kritik möglichst zu machen. Bemerkenswert ist, daß bei der Aufstellung der Entwürfe auch deutscherseits Zustimmungen gemacht werden mußten, die nicht zu umgehen waren. Es ist nun festzustellen, inwieweit diese Zustimmungen durch die großen Vorteile eines einheitlichen Rechtes gerechtfertigt werden. Nachdem die deutschen Redereifreie zu den Vorkenntnissen Stellung genommen haben werden, sollen die Verhandlungen in Brüssel fortgesetzt werden. Um einen günstigen Fortgang zu gewährleisten, sind die Staaten übereingekommen, in der Stellung von Abänderungsanträgen eine Beschränkung anzuerkennen. Wenn es gelingt, zu einer Verständigung zu gelangen, so werden die Übereinkommen dem Bundesrat und dem Reichstag vorgelegt werden und später durch entsprechende Aenderungen der Vorschriften des Handelsgesetzbuches werden die neuen internationalen Grundzüge auch in das innere deutsche Recht übernommen werden. Das Weißbuch gibt ein richtiges Bild davon, wie schwer es im allgemeinen ist, größere Materien international zu regeln. Es bedarf großen Entgegenkommens der beteiligten Staaten, das nur möglich ist, wenn sich die Interessen dieser Staaten nicht zu sehr widersprechen.

Erweiterte Berechtigungen der höheren Mädchenschulen für das ärztliche Studium.

Dem Bundesrat liegen weitere Anträge zweier Bundesstaaten auf Welterkennung der Reifezeugnisse von Studienanstalten als ausreichender Nachweis der wissenschaftlichen Vorbildung im Sinne der Prüfungsordnung für Ärzte vor. Im Dezember vorigen Jahres hat der Bundesrat entsprechenden Anträgen der preussischen, sächsischen und badischen Regierung zugestimmt. Jetzt haben die Regierungen von Hessen und Schwarzburg-Sondershausen auch für ihre Studienanstalten die gleiche Anerkennung beantragt, die zweifellos zugebilligt wird. Die Anträge dieser Regierungen beruhen sich allerdings nur auf das ärztliche Studium; sie sehen also nicht so weit wie die Anträge der drei ersten Bundesstaaten, die erreichen, daß die Reifezeugnisse der Studienanstalten auch in Bezug auf die Präkurse der Zahnärzte und Naturwissenschaftler den Reifezeugnissen der höheren Schulen als gleichberechtigt anerkannt wurden. Ferner ist für Preußen, Sachsen und Baden auch das Zeugnis der Reife für die zweitoberste Klasse der Studienanstalten als ausreichender Nachweis der wissenschaftlichen Vorbildung für Apotheker anerkannt. Außerdem wurde im Juli dieses Jahres die Reifeprüfung der Studienanstalten im Sinne der herkömmlichen Prüfungsordnungen als ausreichender Nachweis der Vorbildung zum Bundesrat anerkannt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß auch die übrigen Bundesstaaten nach und nach diese